

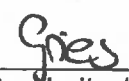


<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: Zentrale Dienste	Datum
	Aktenzeichen: 100-047-10	01.10.2014
<b>Sitzungsvorlage Nr. 121 / 2014</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss		am 21.10.2014 TOP <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss		am TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik		am TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes		am TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport		am TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat		am 25.11.2014 TOP
öffentliche Sitzung		
<b>Betreff:</b>		
Mitgliedschaft in der Umlagegemeinschaft der kww- Beihilfekasse		
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)		<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b>Beschlussvorschlag:</b>		
Die Stadt Tecklenburg tritt der kww- Beihilfeumlagegemeinschaft unter dem Dach der kww- Beihilfekasse Münster zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei.		
 _____ Bürgermeister/in	 _____ FB-Leiter/in	 _____ Zust. Bearbeiter/in

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ist Dienstleister für die angeschlossenen Städte und Gemeinden in den Bereichen Zusatzversorgung, Beamtenversorgung, Kindergeld und Beihilfeabrechnung.

Durch die zunehmende Lebenserwartung und den medizinischen Fortschritt sind die Gesundheitsaufwendungen, auch im Bereich der Beihilfen, angestiegen. Außerdem entstehen zunehmend Spitzenrisiken, die im Extremfall zu einer dramatischen Verschärfung der ohnehin angespannten Haushaltssituation führen könnten.

So werden beispielsweise die Beihilfeaufwendungen für Arzneimittel bei Krebserkrankungen oder Fettstoffwechselstörungen mit mehr als 100.000 € pro Jahr beziffert. Derart teure Erkrankungen mit der finanziellen Verpflichtung zur Beihilfeleistung kommen ungeplant und können den Haushalt für Jahre massiv gefährden.

Auf Wunsch vieler Städte und Gemeinden wurde daher zum 01.07.2011 die kwv- Beihilfeumlagegemeinschaft gegründet, um das finanzielle Spitzenrisiko im Bereich der Beihilfen nach der Beihilfeverordnung NRW abzusichern und eine höhere Planungs- und Kostensicherheit zu gewährleisten. Seit Beginn des Wirtschaftsjahres 2012 finanzieren mehr als 130 Kommunen und Einrichtungen mit ca. 8.000 Berechtigten ihre Beihilfen gemeinschaftlich und solidarisch.

Die Umlagegemeinschaft erfasst

alle Beihilfeaufwendungen für Beamte bzw. privatversicherte Angestellte  
(Umlagegruppe I)

Stadt Tecklenburg: **6 Personen mit einem Durchschnittsalter von 49,5 Jahren**

alle Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger  
(Umlagegruppe II)

Stadt Tecklenburg: **8 Personen mit einem Durchschnittsalter von 74,38 Jahren**

Dabei können die Mitglieder der kwv- Beihilfeumlagegemeinschaft nur mit allen Beamten bzw. privatversicherten Angestellten und allen Versorgungsempfängern beitreten. Eine Vorauswahl nach Risiken ist nicht möglich.

Die gesetzlich versicherten Angestellten werden nicht in die kwv- Beihilfeumlagegemeinschaft einbezogen, weil angesichts der geringen Beihilfeaufwendungen keine Haushaltsrisiken für die Mitglieder entstehen können. Diese Aufwendungen werden weiterhin im Erstattungswege abgerechnet. Seit dem 01.10.2005 neu eingestellte Tarifbeschäftigte sind nicht mehr beihilfeberechtigt.

In der Beihilfeumlagegemeinschaft werden Beihilfeberechtigte nicht berücksichtigt, wenn Sie in den letzten 3 Jahren Beihilfeleistungen von mehr als 30.000 € jährlich erhalten haben; die Beihilfen für diesen Personenkreis würden individuell im Erstattungswege abgerechnet. Bis heute sind bei der Stadt Tecklenburg keine entsprechenden Fälle vorhanden, d.h., die Stadt Tecklenburg könnte der kwv- Beihilfeumlagegemeinschaft mit allen Beihilfeberechtigten beitreten.

Die Mitglieder der kwv- Beihilfeumlagegemeinschaft zahlen für jeden Beihilfeberechtigten monatlich Abschläge auf den zu erwartenden Beihilfeaufwand und die Verwaltungskosten.

Die Abschlagszahlungen betragen - unabhängig von der Zahl der zu berücksichtigenden Angehörigen - im Wirtschaftsjahr 2013

in der Umlagegruppe I (Beamte und privatversicherte Angestellte):	2.790,32 €
in der Umlagegruppe II (Versorgungsempfänger)	7.076,58 €.

In den Jahren 2010 bis 2013 betragen die Beihilfeaufwendungen der Stadt Tecklenburg 255.228 €. Dem gegenüber stehen die Zahlungen in Höhe von 237.064 €, die bei einer Mitgliedschaft in der kvw- Beihilfeumlagegemeinschaft angefallen wären.

Nach dieser Vergleichsberechnung (Umlagegemeinschaft zur Einzelfallabrechnung) hätte die Stadt Tecklenburg bei einer Mitgliedschaft in der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft Einsparungen in Höhe von 18.164 € erzielt. Dieser Aspekt ist allerdings sekundär, denn viel wichtiger ist aus Sicht der Verwaltung die damit verbundene Risikoabsicherung innerhalb der Solidargemeinschaft. Jeder weitere Beitritt zur Umlagegemeinschaft stärkt die Solidargemeinschaft und verteilt die finanzielle Belastung auf mehr Schultern.

Der Beitritt zur Umlagegemeinschaft erhöht zudem die Planungssicherheit deutlich und vermindert das Risiko nicht vorhersehbarer und somit nicht kalkulierbarer exorbitanter Beihilfekosten durch beispielsweise langwierige Schwersterkrankungen von Beihilfeberechtigten.

Die Mindestmitgliedschaft beträgt fünf Jahre. Anschließend kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende des Wirtschaftsjahres gekündigt werden.

Die Mitgliedschaft in der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft kann stets bis zum 31.07. zum Beginn des folgenden Wirtschaftsjahres beantragt werden. Bei einer Meldung bis zum 31.07.2015 würde die Mitgliedschaft in der kvw-Umlagegemeinschaft 2016 beginnen. Die Verwaltung bemüht sich gleichwohl, einen früheren Beitritt zu erreichen.